

Betriebliche Gruppen-Unfallversicherung

Starker Schutz für Sie und Ihre Mitarbeiter

Eine private Unfallversicherung gehört mit zu den wichtigsten Absicherungen für den Ernstfall. Durch einen Unfall kann sich das Leben von einem auf den anderen Moment drastisch ändern. Die wirtschaftlichen Folgen können einschneidend sein – ganz besonders, wenn man vorübergehend oder sogar dauerhaft seine Arbeitskraft und sein regelmäßiges Einkommen verliert.

Arbeitskraft ist Kapital – und qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind die Basis für den geschäftlichen Erfolg Ihrer Firma. Mit der betrieblichen Gruppen-Unfallversicherung der Mannheimer erhöhen Sie Ihre Attraktivität als Arbeitgeber und schützen sich und Ihre Mitarbeiter vor den wirtschaftlichen Folgen eines Unfalls. Und das zu einem besonders attraktiven Preis.



Die Mannheimer Gruppen-Unfallversicherung

- Unfallrente – schützt ab einem Invaliditätsgrad von 50% vor Einkommensverlusten. Monatlich und lebenslang
- einmalige Kapitalzahlung – Schutz für den Fall der Invalidität
- verbesserte Gliedertaxe
- Schutz auch bei Unfällen, die unmittelbar durch einen Herzinfarkt oder Schlaganfall verursacht wurden
- Schutz bei Gesundheitsschädigungen durch plötzlich austretende Gase oder Dämpfe
- Krankenhaus-Tagegeld – ab dem ersten Tag im Krankenhaus. Zum Beispiel für eine Haushaltshilfe, für die Kinderbetreuung, eine Stellvertretung im eigenen Betrieb oder um Einkommenseinbußen aufzufangen. Bei Unfall und Krankenhausaufenthalt im Ausland verdoppeln wir das Krankentagegeld.
- Genesungsgeld für jeden Tag, an dem Anspruch auf Krankenhaus-Tagegeld bestand (bis zu 100 Tage)
- Übergangsleistung vor endgültiger Feststellung der Invalidität
- Kapitaleistung bei Unfalltod – um die finanzielle Belastung der Hinterbliebenen zu verringern
- Extra-Leistungen ohne zusätzlichen Beitrag:
 - Bergungskosten 15.000 Euro
 - Kurkosten 5.000 Euro
 - kosmetische Operationen 10.000 Euro.

Der Schutz muss passen

Die Bausteine und die Versicherungssummen können Sie für sich und Ihre Mitarbeiter individuell kombinieren – für einzelne Personen oder Personengruppen. Damit ist gewährleistet, dass Firmeninhaber und Mitarbeiter entsprechend der eigenen Lebenssituation gezielt gegen die Folgen eines Unfalls abgesichert werden können.

Ab drei Personen

Bereits drei Personen zählen bei der Mannheimer als Gruppe. Zum Beispiel

- Sie als Firmeninhaber
- mitarbeitende Angehörige
- Angestellte
- Auszubildende
- geringfügig Beschäftigte.

Flexibilität

Grundsätzlich besteht der Unfallschutz rund um die Uhr und weltweit. Der Versicherungsschutz kann aber auch auf die berufliche Tätigkeit inklusive der Fahrtstrecke zur Arbeitsstelle und zurück oder auf bestimmte Gefahren wie z.B. Dienstreisen begrenzt werden.

Beitragsvorteil

Der Beitrag zur Mannheimer Gruppen-Unfallversicherung ist deutlich günstiger als der Beitrag zu einer vergleichbaren Einzel-Unfallversicherung.

Zusätzliche Sozialleistung ...

Sie können sich dafür entscheiden, die Beiträge für Mitarbeiter als zusätzliche Sozialleistung zu übernehmen, und sie dadurch enger an Ihr Unternehmen binden.

... oder besonderes Angebot für Ihre Mitarbeiter

Sie können aber auch ganz einfach Ihren Mitarbeitern die Möglichkeit bieten, die günstigen Beiträge aus ihrem bisherigen Arbeitslohn zu finanzieren.

Betriebliche Gruppen-Unfallversicherung

Starker Schutz für Sie und Ihre Mitarbeiter



Gruppen-Unfallversicherung

Lohnsteuerliche Behandlung von Beiträgen und Leistungen

Für die lohnsteuerliche Behandlung von Beiträgen und Leistungen ist entscheidend, wer – Arbeitgeber oder Arbeitnehmer – im Leistungsfall den Anspruch gegenüber dem Versicherer geltend machen kann.

1. Gruppen-Unfallversicherung ohne Direktanspruch des Arbeitnehmers

Hat der Arbeitnehmer **keinen unmittelbaren Rechtsanspruch** auf die Versicherungsleistung gegenüber dem Versicherer, sind die Beiträge des Arbeitgebers zum Zeitpunkt der Zahlung kein steuerpflichtiger Arbeitslohn und damit steuerfrei. Erst im Leistungsfall kommt es zu einer nachgelagerten Besteuerung der bisher gezahlten Beiträge. Der zu versteuernde Betrag ist dabei auf die Höhe der Versicherungsleistung begrenzt.



*Alle Kapitalleistungen sind steuerfrei – Unfallrenten sind mit dem Ertragsanteil zu versteuern.

Bitte beachten Sie:

Diese Darstellung gibt einen ersten, unverbindlichen Überblick zu den steuerlichen Regelungen. Wir empfehlen, fachkundigen steuerlichen Rat einzuholen.

2. Gruppen-Unfallversicherung mit Direktanspruch des Arbeitnehmers

Hat der Arbeitnehmer einen **unmittelbaren Rechtsanspruch** gegenüber dem Versicherer auf die Versicherungsleistung, sind die Beiträge des Arbeitgebers steuerpflichtiger Arbeitslohn und unterliegen der Sozialversicherungspflicht. Die Lohnsteuer und die Sozialversicherungsbeiträge sind vom Arbeitgeber einzubehalten und abzuführen. Besonderheit: Der Beitragsanteil für Unfälle bei Dienstreisen (20 % des Gesamtbeitrages) ist steuerfrei.



*Alle Kapitalleistungen sind steuerfrei – Unfallrenten sind mit dem Ertragsanteil zu versteuern.

Pauschalbesteuerung der Beiträge möglich

Der Arbeitgeber kann die Beiträge mit einem Steuersatz von 20 % (plus Solidaritätszuschlag, z. z. 5,5 %, und ggf. Kirchensteuer) pauschal versteuern, wenn der durchschnittlich auf den einzelnen Arbeitnehmer entfallende Beitrag 62 Euro plus gesetzlicher Versicherungssteuer (z. z. 19 %) im Kalenderjahr nicht übersteigt. In dieser Pauschalierungshöchstgrenze ist der Beitrag für die Dienstreise nicht enthalten, da dieser Beitragsanteil nicht lohnsteuerpflichtig ist. Der höchstmögliche, pauschal versteuerungsfähige Bruttobeitrag beträgt damit durchschnittlich 92,23 Euro. Bei der Pauschalierung der Lohnsteuer sind die Beiträge sozialversicherungsfrei.

Beispiel:

	Nettobeitrag	plus Versicherungssteuer	gesamt
anteiliger steuerpflichtiger Beitrag (80 % des Gesamtbeitrags)	62,00 Euro	11,78 Euro	73,78 Euro
anteiliger steuerfreier Beitrag (20 % des Gesamtbeitrags)	15,50 Euro	2,95 Euro	18,45 Euro
jährlicher Gesamtbeitrag inkl. Versicherungssteuer			92,23 Euro

Höhere Beiträge sind in voller Höhe individuell zu versteuern. Der Arbeitnehmer kann dann die Beitragsanteile als Sonderausgaben (privates Risiko) oder als Werbungskosten (berufliches Risiko) steuerlich geltend machen.

M Mannheimer Versicherung AG

Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 06 21. 4 57 80 00
Telefax 06 21. 4 57 80 08
service@mannheimer.de
www.mannheimer.de